

Antrag auf Kostenübernahme gemäß § 45 sowie § 47 SächsPersVG für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

Schule/Schulstempel:

Anzahl Personalratsmitglieder: _____

1. Antrag auf Teilnahme an der Veranstaltung

(bitte Kopie der Einladung beifügen)

Name Teilnehmer/in:

Veranstalter:

Thema:

Grundschulung Spezialschulung

Termin/Schulungsort: /

Beginn und Ende:

Fahrtkosten - Bus/Bahn (€): Wegstrecke PKW (km):

Teilnehmergebühr (€): Weitere Kosten (€):

2. Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe bei Benutzung des privaten Kfz

Wird für die Reise ein privates Kfz benutzt, wird Wegstreckenentschädigung gem. § 5 Abs. 1 SächsRKG erstattet. Bei Vorliegen triftiger Gründe für die PKW-Benutzung wird die erhöhte Wegstreckenentschädigung gem. § 5 Abs. 2 SächsRKG gewährt.

Ich stelle den Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe

Begründung:
.....
.....

Datum, Unterschrift Teilnehmer/in

3. Beschluss des Örtlichen Personalrates

Entsendebeschluss

Die Teilnahme an der Grund- bzw. Spezialschulung ist erforderlich.

Der Örtliche Personalrat hat in seiner Sitzung am _____ den diesbezüglichen Entsendebeschluss gefasst.

Entscheidung über die Anerkennung triftiger Gründe (falls beantragt)

Das Vorliegen triftiger Gründe für die Benutzung des privaten Kfz gemäß § 5 Abs. 2 SächsRKG wurde geprüft. Triftige Gründe

liegen vor liegen nicht vor

Datum, Unterschrift Vorsitzende/r

4. Freistellung durch die Dienststelle (§ 46 Abs. 3 SächsPersVG)

Datum, Unterschrift Schulleiter/in

5. Kostenübernahmeerklärung (Referat 11/Haushalt)

Haushaltsmittel sind

vorhanden Die Sächsische Bildungsagentur wird die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung anfallenden Kosten gem. § 45 Abs. 1 SächsPersVG erstatten.

nicht vorhanden Die Schulungs- und Reisekosten können **nicht** erstattet werden. Dies gilt auch im Falle einer Abtretung an den Veranstalter.

Datum, Unterschrift Bearbeiter/in